

## Erklärung zum neuen Rechnungslayout per 01.01.2011

1. Rechnungsempfängeradresse (meist auch Kundenadresse)
2. Zuständiger Kontakt bei der SAK
3. Rechnungsnummer und Kundennummer. Bitte geben Sie uns die Rechnungs- oder Kundennummer bei jeglicher Korrespondenz an.
4. Sollte die Rechnung an eine Zustelladresse adressiert sein, wird hier der aktuelle Vertragspartner aufgeführt.
5. Kann eine Teilrechnung oder eine (Jahres-) Rechnung sein.  
**Teilrechnung**= Teilzahlung an die Jahresrechnung. Diese werden der Jahresrechnung abgezogen. Im Jahr erhalten Sie 5 Teilrechnungen.  
**Rechnung**= 1x im Jahr wird der Zählerstand abgelesen, daraus wird der Jahresenergiebezug ermittelt und abgerechnet.  
**Abrechnungsperiode**= Zeitraum der abgerechnet wird.
6. gegebenenfalls kundenindividueller Text
7. Objektdaten: Für welches/welche Objekt/e Sie bei uns Energie beziehen
8. Auflistung der zugeteilten Produkte des jeweiligen Objekts.
9. Bereits gestellte Teilrechnungen werden in der Jahresabrechnung vom Gesamtbetrag abgezogen.
10. Rundungsdifferenzen aus der Betragsermittlung. Es wird auf 5 Rappen gerundet.
11. Rechnungsbetrag aller Bezugsobjekte inkl. MWST
12. Zahlungsfrist oder Belastungsdatum bei Lastschriftverfahren/DebitDirect
13. Mehrwertsteuerangabe. Der effektive Betrag ist der Rechnungsbetrag abzüglich der Teilrechnungen.
14. Erneute Auflistung der/des Bezugsobjekt/s und der Rechnungsnummer. Sowie die Information des Messpunktes
15. **Mengenermittlung** der in Anspruch genommenen Leistungen. Je Zähler werden Ihnen hier die einzelnen Zählerstände (alt und neu), die hinterlegten Faktoren und die Freiquote bei der Blindenergie ausgewiesen. Die hieraus ermittelten Mengen dienen der Betragsermittlung.
16. **Betragsermittlung für die Energie**  
Kosten für Ihren Energiebezug in kWh  
Normallast T1 (Mo.-Fr. 07.00-19.00Uhr), Schwachlast (Mo.-Fr. 19.00-07.00Uhr, Sa. + So. ganzer Tag)
17. **Betragsermittlung für die Netznutzung**  
Netznutzungsentgelte des Wirkenergiebezuges in kWh.  
Normallast T1 (Mo.-Fr. 07.00-19.00Uhr), Schwachlast (Mo.-Fr. 19.00-07.00Uhr, Sa. + So. ganzer Tag) und monatlicher Grundpreis für den Elektrizitätszähler.
18. **Betragsermittlung für Abgaben**  
Diese setzen sich aus den Abgaben für die Systemdienstleistungen (SDL) der Übertragungsnetzbetreiberin swissgrid ag, der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) als Förderabgabe für erneuerbare Energieproduktionen und den Abgaben an die Gemeinden zusammen. Die Gebühren werden je kWh erhoben.
19. Totalbetrag des Energiebezugs ohne Abzug der Teilrechnungen.
20. Verbrauchsvergleich des Energiebezugs gegenüber der letztjährigen Abrechnung